



**Inhaltsverzeichnis** ++ Bedeutung von Passwörtern ++ BfDI untersagt Betrieb von Fanpages ++ Angemessenheitsbeschluss für die USA ++ Spruch des Monats ++ **Gratis-Tischkalender** ++ **Inhaltsverzeichnis**

## „Ändere Dein Passwort“-Tag motiviert: So ein Quatsch, oder? UIMC gibt Handlungsempfehlungen für die Nutzung von Passwörtern

Der 1. Februar war der „Ändere-Dein-Passwort“-Tag. Wie kam es zu diesem Tag? Die Initiative hat ihren Ursprung in einem Aufruf der US-Site Gizmodo aus dem Jahre 2012, nachdem durch einen Angriff auf einen US-Onlineshop die Konten von vielen Millionen Nutzern zurückgesetzt werden mussten. Die Nutzer von Onlineshops, Onlinebanking und anderen Onlinediensten sollen mit Hilfe dieses Tages daran erinnert werden, dass nicht nur ein sicheres Passwort zu verwenden ist, sondern dass es auch regelmäßig erneuert werden sollte. Aber reicht alleine ein neues Passwort, um ein hohes Sicherheitsniveau zu erreichen? „Der Ändere-Dein-Passwort“-Tag hat eine wichtige Funktion: Er ist ein Wecker für alle Webnutzer, der mit seinem lauten Klingeln an die Sicherheit von eigenen Daten erinnert. Gleichzeitig ruft er zu aktiver Präventionsarbeit auf“, erklärt UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein. Die Präventionsarbeit für mehr Sicherheit der persönlichen Daten sowie der eigenen Nutzerkonten kann dabei unterschiedliche Varianten haben. Welche dies sind und was sich konkret für die Webnutzenden anbietet, haben wir kompakt zusammengestellt.

**1. Handlungsempfehlung:** Verwenden Sie jedes Passwort nur ein einziges Mal. Gelangt dieses dann in die Hände von Kriminellen, ist der Schaden zwar da, aber erfreulicherweise begrenzt. Passwörter gehören zu unserem Alltag. Auf jeder Plattform und bei jedem Onlineshop sollte ein anderes Passwort verwandt werden. Wenn dies auch noch aus Groß- und Kleinbuchstaben, verschiedenen Zahlen und einigen Sonderzeichen besteht, ist es ein starkes Passwort. Aber ist das die Wirklichkeit? Vielfach ist es doch so, dass entweder regelmäßig das gleiche oder nur unwesentlich veränderte Passwörter eingesetzt werden – und zwar in allen genutzten Onlineshops und Onlineplattformen. Für Cyberkriminelle ein großer Vorteil. Bei der einmaligen Erbeutung von Passwörtern eignen sich diese auch für den Zugang bei anderen Plattformen oder im besten Fall noch für das Onlinebanking. Der Schaden ist immens. Daher: Jedes Passwort nur einmal verwenden.

**2. Handlungsempfehlung:** Ändern Sie unsichere Passwörter in starke Passwörter. Ein starkes Passwort ist von einer gewissen Länge (mindestens 10 Zeichen), Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen gekennzeichnet. Dies gilt im Übrigen insbesondere für die E-Mail-Postfächer, schließlich werden E-Mail-Konten regelmäßig zum Zurücksetzen von vergessenen Passwörtern genutzt. Ein geknacktes E-Mail-Konto könnte damit schnell dafür genutzt werden, die Passwörter von Online-Shops, sozialen Netzwerken etc. zu ändern; wenn die Kriminellen dann das Kennwort ändern, wäre man aus seinem Mail-Konto ausgeschlossen.

Weitere Empfehlungen finden Sie unter [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)



### BfDI untersagt Betrieb der Fanpage der Bundesregierung

Der BfDI, Professor Ulrich Kelber, hat das Bundespresseamt (BPA) angewiesen, den Betrieb der Facebook-Fanpage der Bundesregierung einzustellen. Das BPA hat ab Erhalt des Bescheids vier Wochen Zeit diesen umzusetzen.

Auch wenn dies keine direkten Konsequenzen für privatwirtschaftliche Unternehmen hat, kann dies ggf. zu einem Domino-Effekt führen, indem auch Länder dem Vorbild folgen und die Datenschutz-Aufsichtsbehörden dann auch Unternehmen „kontaktieren“. Daher gilt: Sie sollten Ihre Social-Media-Auftritte (noch einmal) kritisch prüfen.



Datenschutz



Informationssicherheit



Organisation / Strategie

**UIMC | pragmatisch.erfahren.verständlich.**

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal  
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: [consultants@uimc.de](mailto:consultants@uimc.de), Internet: [www.UIMC.de](http://www.UIMC.de)



**Noch Fragen?**

Wir freuen uns über Ihren Anruf!  
+49 202 946 7726 200

**UIMCommunication**  
praxisnah.gut.informiert.



## EU-Ausschuss stoppt Angemessenheitsbeschluss für die USA

**Was verbirgt sich hinter dem Angemessenheitsbeschluss?** Sofern personenbezogene Daten in ein Nicht-EU-Land transferiert werden soll, bedarf es eines der EU adäquaten Schutzniveaus. Hierzu kann bspw. die EU-Kommission einen Beschluss fassen, dass im Zielland grundsätzlich ein solches Schutzniveau vorliegt. Zur Zeit existieren für 14 Staaten solche Angemessenheitsbeschlüsse, wie z. B. für die Schweiz oder UK. Ein Datentransfer ist dann so zu behandeln, wie ein Datentransfer innerhalb der EU.

**Was sollte erreicht werden?** Mit dem Verfahren zur Annahme eines Angemessenheitsbeschlusses auf Basis des EU-USA-Datenschutzrahmens wollte die EU-Kommission transatlantische Datenströme fördern und erleichtern. Die USA zählen als Drittstaat ohne angemessenes Schutzniveau, da z. B. die US-Geheimdienste über weitreichende Möglichkeiten verfügen, auf Daten zuzugreifen.

**Warum wurde die Initiative gestoppt?** Die EU-Ausschussmitglieder heben in ihrer Ablehnungs-Argumentation des Angemessenheitsbeschlusses drei Aspekte besonders hervor:

1. Der Datenschutzrahmen biete keine tatsächliche Gleichwertigkeit des Datenschutzniveaus.
2. Die juristische Instanz für die Überprüfung des Datenschutzes sei nicht transparent, unabhängig oder unparteiisch.
3. Definitionen in der vom US-Präsident Joe Biden unterzeichneten Executive Order stimmten nicht mit Bedeutung und Auslegung überein.

**Wie geht es nun weiter?** Sehr wahrscheinlich wird sich die EU-Kommission der Aufforderung anschließen. Ob diese mit weiteren Verhandlungen mit den USA darauf reagiert, muss abgewartet werden. Eine Pflicht dazu besteht nicht.

**Was bedeutet das für Unternehmen?** Sie sollten weiterhin auf Standardvertragsklauseln setzen, um datenschutzrechtlich auf sicherem Grund zu stehen.

Eine ausführlichere Darstellung finden Sie unter [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

**UIMC**

**You can't stop the waves,  
but you can learn to surf.**

Jon Kabat-Zinn

## Spruch des Monats

*Dieser Satz stammt von Jon Kabat-Zinn (geboren 1944 in New York); er ist emeritierter Professor an der University of Massachusetts Medical School in Worcester.*

Mehr zu diesem Ausspruch und ein „Goodie“ finden Sie unter [www.uimc.de/kalendersprueche](http://www.uimc.de/kalendersprueche)

**Gratis-Tischkalender:** Sie hätten gerne diesen und andere Sprüche als Tischkalender. Dann senden Sie uns an [communication@uimc.de](mailto:communication@uimc.de) eine kurze Mail und wir lassen Ihnen einen Kalender zukommen (**solange der Vorrat reicht**).



## Aktuelles im Online-Formular-Center

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail, sofern Sie einen personalisierten Account haben.



[www.uimcollege.de](http://www.uimcollege.de)

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an [communication@uimc.de](mailto:communication@uimc.de) widersprechen.

